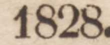

№ 17.


1828.

Zei-  tung
des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 27. Februar.

Inland.

Berlin den 23. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Rittmeister im Grodnoschen Garde-Husaren-Regiment, Grafen v. Knuht, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Landgerichts-Präsidenten Wilhelm Oswald zu Cöln zum ersten General-Advokaten bei dem dortigen Rheinischen Appellations-Gerichtshofe mit dem Charakter als Geheimer Justizrath zu ernennen geruhet.

Se. Durchlaucht der Landgraf Friedrich zu Hessen-Cassel sind von Neu-Strelitz, und der Attaché bei der Kaiserl. Oestr. Gesandtschaft am hiesigen Hofe, v. Barrey, als Courier von Dresden hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Generalmajor v. Bazaine ist nach Dresden von hier abgegangen.

Ausland.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 11. Januar.

Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung der in meinen Briefen bereits mehrmals erwähnten Proklamation und Instruktionen, die nach der Abreise der Botschafter von Seite der Pforte den Ayans in Europa und Asien unterm 16. Dec. 1827 zugefertigt wurden: „Wer nur einigen Verstand besitzt, weiß, daß, so wie alle Muselmänner von Natur die Ungläubigen hassen, diese Ungläubigen ihrer Seits die Feinde der Muselmänner sind, daß Rußland einen vorzüglichen Haß gegen den Islamismus hegt, und der hauptsächliche Feind der hohen Pforte seit 50 bis 60 Jahren ist. Indem es mit Eifer sich bestrebte, seine strafbaren Entwürfe gegen die muselmännische Nation und das Ottomannische Reich in Vollziehung zu setzen, hat es immer die geringsten Vorwände benutzt, um den Krieg zu erklären. Die von den Janitscharen, die, Gott sei Dank! vernichtet sind, verübten Unordnungen haben seine Fortschritte begünstigt, so daß es allmählig sich mehrerer unserer Provinzen bemächtigt hat. Sein Uebermuth und seine Anmaaßungen haben immer mehr zugenommen, und es glaubte dadurch ein leichtes Mittel zur Ausführung seines alten Plans gegen die erhabene Pforte zu finden, daß es die Griechen, seine Religionsgenossen, aufwiegelte. Diese empörten sich auf einmal im Namen der Religion, fügten den Muselmännern alles mögliche Unheil zu, und verschworen sich im Verein mit den Russen, die ihrerseits das Ottomannische Reich an-

griffen, zur Vertilgung aller Rechtgläubigen, und zum Untergang der hohen Pforte, wofür uns Gott bewahren möge! Dank sei es dem göttlichen Beistande und dem Schutze unseres heiligen Propheten, dieses treulose Komplott wurde kurz vor seiner Ausführung entdeckt. Die ohne Zeitverlust in der Hauptstadt getroffenen Maaßregeln thaten gleich im Beginnen den strafbaren Entwürfen Einhalt, deren Ausführung so leicht geschienen hatte. Das Schwert ließ einer großen Zahl von Aufrührern in Morea, Negropont, Akarnanien, Missolunghi, Athen und andern Theilen des Festlandes ihr Recht widerfahren. Die Rebellen von Morea und den Inseln, die der Heerd der Empörung waren, benutzten von Anfang an die Unruhen zu einem Kampfe gegen die Muselmänner, tödteten eine beträchtliche Zahl derselben, machten Weiber und Kinder zu Sklaven und überließen sich unter dem Namen der Regierung von Griechenland unerhörten Ausschweifungen. Seit mehreren Jahren wurden beträchtliche Armeen zu Land und zur See gegen sie abgeschickt, aber unsere Landtruppen, durch Mangel an Zahlung entmuthigt, entwickelten nicht den gehörigen Eifer; auch unsere Flotte konnte wegen der alten Desorganisation unserer Arsenale ihre Zwecke nicht durchsetzen. Da diese Angelegenheit sich somit in die Länge zog, so lieferten auch andere Europäer, von Ehrgeiz beseelt, den Rebellen insgeheim, sowohl durch Versprechungen als in der Wirklichkeit, alle Art von Beistand, und wurden dadurch eine besondere Ursache der Verlängerung dieser Verwirrung. Endlich ließen sich auch England und Frankreich durch die Hinterlist und die Einflüsterungen Rußlands hinreißen, verbündeten sich mit ihm, und veranlaßten, unter dem Vorwande, daß ihr Handel unter der langen Dauer der Unruhen litte, die Griechen durch alle möglichen Kunstgriffe, auf ihre Pflichten als Rayas gänzlich zu verzichten. Es wurde zu verschiedenen Malen der hohen Pforte vorgeschlagen, sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Griechen zu mischen, ihnen eine unabhängige Regierungsform zu geben, sie gänzlich von den Muselmännern zu trennen, bei ihnen, sowie in der Moldau und Wallachei, einen Chef aufzustellen, und ihnen ihre Freiheit gegen einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Darin bestanden ungefähr die gemachten eitlen Vorschläge. Da ganz offenbar diese Forderung der Freiheit auf nichts Geringeres hinzielte, wofür uns der Himmel bewahren möge! als alle Länder von Europa und Asien, wo die Griechen mit den Muselmännern gemischt leben, in die Hände der Ungläubigen zu spielen, nämlich die Rayas an die Stelle der Ottomannen, und die Ottomannen an die Stelle der Rayas zu setzen, vielleicht unsere Moscheen in Kirchen zu verwandeln und Glocken darauf ertönen zu lassen, mit Einem Worte, den Islamismus leicht und schnell zu vertilgen; so erlaubten weder Vernunft, noch Gesetz, noch Politik, noch Religion, die Annahme solcher Vorschläge."

(Beschluß folgt.)

Jassy den 28. Januar.

Eine von Konstantinopel hieher gekommene Proklamation, welche alle Unterthanen zur Bewaffnung auffordert, hat die hiesigen Behörden in sichtbare Verlegenheit gesetzt.

Triest den 8. Februar.

Nach Briefen aus Odessa vom 26sten Januar, werden daselbst keine Handelsgeschäfte mehr gemacht, da man einen Krieg für unvermeidlich hält. Auch aus Konstantinopel wird vom 13. Jan. geschrieben, daß man zweifle, ob selbst den neutralen Flaggen die Fahrt nach dem schwarzen Meere ferner erlaubt bleiben werde. In Livorno, woher wir Briefe vom 4. d. haben, fürchtet man, daß die Engländer Konstantinopel und andere Türkische Häfen in Blokadestand erklären möchten. Nach dem letzten Ministerwechsel in England scheint diese Gefahr indessen sehr entfernt. Admiral Codrington befand sich am 18. Jan. noch in Malta.

Oestreichische Staaten.

Wien den 19. Februar. Der vorgestrige Beobachter enthält Folgendes:

Konstantinopel den 25. Januar.

Die von der Pforte gegen die unirten Armenier ergriffenen harten Maaßregeln sind in den letzten vierzehn Tagen ein Gegenstand großer und gerechter Bestürzung für die christlichen Bewohner der Hauptstadt gewesen. Obgleich die eigentliche Veranlassung zu diesen Maaßregeln noch keineswegs vollkommen aufgeklärt ist, so glauben wir doch durch folgende thatsächliche Darstellung einiges Licht darüber zu verbreiten.

Die Armenischen Christen, die bekanntlich seit dem sechsten Jahrhundert sowohl von der Orientalischen als von der Römischen Kirche getrennt waren, haben vier geistliche Patriarchen, wovon der Oberste (der sich auch den Titel Catholicos beilegt) in dem berühmten Kloster Etschmiazin (einige Meilen westwärts von Erivan), zwei andere in dem Türkischen Klein-Asien, ein vierter in der sonst Persischen, seit

1813 Russischen Provinz, Schirwan residirt. Unter diesen Patriarchen steht eine gewisse Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen. Einer der Erzbischöfe ist das Oberhaupt der Armenischen Gemeine zu Konstantinopel, und führt als solcher ebenfalls den Ehrentitel eines Armenischen Patriarchen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hat sich nach und nach eine Menge Armenischer Gemeinen in Europa und in Asien mit der Römischen Kirche freiwillig, jedoch durch keinen gemeinschaftlichen noch öffentlichen Akt vereinigt, und die Suprematie des Papstes, so wie die Haupt-Dogmen des katholischen Glaubens, mit Beibehaltung eines Theils ihres alten Kirchen-Rituals, anerkannt. Diese unirten Armenier sind unter andern in den Türkischen Provinzen sehr zahlreich. Ihr Hauptsitz in Klein-Asien ist die Stadt Anguri (Angora). Die Pforte hat von ihrer Verbindung mit Rom nie förmlich Kenntniß genommen, ihnen daher auch (wenigstens in der Haupstadt) keine eigenen Kirchen gestattet, und sie jederzeit als Religions- und Schutz-Verwandte des von ihr allein anerkannten Armenischen Erzbischofes oder Titular-Patriarchen behandelt. Sie genossen aber einer unbeschränkten Toleranz, die nur dann von Störungen bedroht ward, wenn (wie in den Jahren 1781 und 1819) ein gegen die Unirten feindselig gesinnter Patriarch sie bei der Türkischen Regierung in Mißcredit zu bringen suchte.

Nachdem im vorjährigen Russischen Feldzuge das Persische Armenien (die Provinz Erivan) von den Russischen Truppen erobert, und der Patriarch zu Etschmiazin ein Vasall des Russischen Reiches geworden, verbreitete sich, von der Türkisch-Persischen Gränze her, bei der Pforte die Nachricht von sehr bedeutenden Auswanderungen Armenischer Christen, die sich aus den Türkischen Provinzen unter den Schutz jenes Patriarchen begaben. In wie fern diese Nachricht gegründet war, können wir nicht entscheiden. In jedem Fall hätte sie auf das Schicksal der unirten katholischen Armenier keinen Einfluß haben sollen, da gerade diese einer Vorliebe für den Patriarchen der Nichtunirten am wenigsten verdächtig seyn konnten. In dem Zustande von Besorgniß, Argwohn und Aufregung, in welchen die Pforte sich gegenwärtig versetzt fühlt, war jedoch ein solcher Umstand hinreichend, den Sultan zu beunruhigen und zu erbittern. Der Armenische Patriarch wurde befragt, in wie ferne er für die Treue der seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinen haften könne; die Antwort fiel dahin aus, daß er zwar für die Seinigen, nicht aber für die seiner Aufsicht entfremdeten, und daher ihm ganz unbekannten katholischen Armenier die Bürgschaft übernehme. Sofort erging der Befehl, daß sämmtliche Individuen und Familien der seit einer Reihe von Jahren aus Angora nach Konstantinopel eingewanderten unirten Armenier ohne Unterschied des Standes, Alters, oder Geschlechtes binnen zwölf Tagen die Hauptstadt verlassen, und nach Asien zurückkehren sollten; und dieser Befehl ward mit äußerster Strenge vollzogen. Fast gleichzeitig ließ der Armenische Patriarch die Häupter der in Konstantinopel ansässigen Armenischen Katholiken in seine Hauptkirche zusammenrufen, ermahnte sie in einer feierlichen Rede zur Abschwörung ihrer auswärtigen Verbindungen und Irrlehren, und machte sie mit dem Willen des Großherrn, sie als abgesonderte Religions-Partei nicht länger zu dulden, bekannt. Zunächst eröffnete er ihnen den bestimmten Befehl, ihre Wohnungen in Pera und Galata, in der Nähe der Fränkischen Kirchen und der auswärtigen Gesandtschaften, aufzugeben, und sich im Innern der Stadt, in den von den nicht-unirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen.

Die Minister der Pforte haben die kräftigen Vorstellungen, welche die K. K. Gesandtschaft sich gegen diese drückenden Maaßregeln erlaubt hat, mit der Versicherung beantwortet, die Pforte sei, weit entfernt, sich in religiöse Meinungen und Streitigkeiten mischen, oder irgend eine Religions-Partei ihres Glaubens wegen verfolgen zu wollen, in dieser Sache bloß durch politische Rücksichten bestimmt worden.

Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß der am 20. Dec. v. J. aus dem Hafen von Navarin abgegangene Ueberrest der Türkisch-Egyptischen Flotte, mit Einschluß der Transportschiffe, vier und funfzig Segel stark, an deren Ausbesserung nach der Katastrophe vom 20. Oktbr., mit vieler Thätigkeit gearbeitet worden war, am 29. Decbr. zu Alexandria eingelaufen ist. Am Bord dieser Escadre, auf welcher sich der Befehlshaber des Egyptischen Theils der Flotte Moharrem-Bei (Schwiegersohn des Pascha von Egypten) nebst dem Kapudana- und dem Patrona-Beg, eingeschifft hatten, befanden sich an Matrosen zur Bedienung derselben, Matrosen von den in der Schlacht zerstörten Schiffen, Kranken und Verwundeten, Weibern, worunter ein Theil des Harem's Ibrahim-Pascha's, Kindern ꝛc. gegen

15,000 Köpfe. Ein Linienschiff (ohne Masten), 2 Briggs, 1 Goelette und 1 Brander sind in Navarin zurückgeblieben.

Der Kiaja-Beg (Minister des Innern) Ahmed Chelussi-Effendi ist abgesetzt, und an dessen Stelle der bisherige Tersana-Emini (Intendant des Arsenals), Elhadsch-Said-Effendi, ernannt worden.

Nachrichten aus Syra zufolge war Hr. von Ribeaupierre, nach einem zehntägigen Aufenthalte auf dieser Insel, am 3. d. M. am Bord der Russischen Fregatte Constantin von da nach Aegina abgesegelt, wo er Hrn. Blassapulo, ehemaligen Russischen General-Consul zu Patras, ans Land gesetzt, und ihm, wie man allgemein versichert, die Funktionen eines Russischen Agenten bei der Griechischen Regierungs-Commission daselbst übertragen hat *).

Berichte aus Smyrna vom 18. Januar melden, daß die Consulate von England und Frankreich in Folge der bekannten Beschlüsse der Botschafter, am 15. Abends ihre amtlichen Funktionen eingestellt, ihre Kanzleien geschlossen, und die Flaggen von den Consulats-Gebäuden abgenommen hatten, daß der dortige Gouverneur Hassan-Pascha nach Tschesme aufgebrochen sei, um das Commando über die daselbst versammelten Truppen — gegen 3000 Mann — zu übernehmen, welche bestimmt sind, nach Scio zum Entsatz des dortigen, noch immer von den Griechen unter Fabvier belagerten, Kastells überzusetzen, und daß der verhaftet gewesene Hr. Blacque, nachdem derselbe drei Tage lang an Bord eines Kriegsschiffes zurückgehalten worden, gegen Caution, seine Freiheit wieder erhalten habe.

Der gestrige Beobachter enthält Nachrichten aus Corfu bis zum 2. d. M., aus denen wir die folgenden, als die wichtigsten, hier mittheilen:

„Einem Schreiben aus Prevesa vom 14. Januar zufolge, war Omer-Vrione, bisher Pascha von Salonik, und unlängst zum Statthalter von Larissa, Trikala, Lepanto und Karlili ernannt, zu Janina eingetroffen, von wo er sich, über Arta und Karvansara, nach Lepanto begeben wird. — Ganz unerwartet schiffte sich am 28. vorigen Monats Abends um 6 Uhr der Lord Ober-Commissair an Bord der Englischen Korvette Wolf ein, und nahm, wie die Corfu-Zeitung sagt, seine Richtung nach den südlichen Inseln. Herr Eduard Baynes, interimistischer Sekretair (in Abwesenheit des Oberst-Lieutenants Ruddell), und die zwei Dolmetscher der Englischen Botschaft zu Konstantinopel, die H. H. Pisani (Oheim und Neffe) begleiten Sir Fred. Adam auf dieser Reise. — Aus Malta erfahren wir, daß sich der Graf Johann Capodistrias nach einem Aufenthalte von fünf Tagen auf jener Insel, am 14. d. M. am Bord des Englischen Linienschiffes Warspite nach Aegina eingeschifft habe. — Die Fregatte Dryad, mit Hrn. Stratford-Canning an Bord, welche, nachdem sie am 29. v. M. bereits ausgelaufen war, am nämlichen Morgen wieder auf hiesige Rhede zurückkehrte, ist nun am 30. nach Ankona abgesegelt. — In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. d. M. langte die Englische Kriegsschaluppe Musquitto, von Cerigo, in eilf Tagen, auf dieser Rhede an. An Bord derselben befand sich Hr. Buchanan, einer der Secretaire der Englischen Botschaft in Konstantinopel, welcher Depeschen an Herrn Stratford-Canning mitbrachte, die mit dem gestern von hier nach Ankona abgegangenen Dampfschiffe, Sir Frederik Adam, dahin befördert wurden. — Briefe aus Zante vom 22. v. M. melden, daß sich Ibrahim Pascha in Modon befinde, wohin täglich durch zahlreiche Schiffe und Barken, vorzüglich von den Jonischen Inseln, Lebensmitteln gebracht, und von Ibrahim-Pascha gekauft werden. Patras, heißt es ferner in jenen Briefen, sei von dem Griechischen Dampfschiffe und andern Griechischen Fahrzeugen blockirt, leide jedoch keine Noth an Lebensmitteln, da die Moreoten von Arcadien, Gastuni und Klarentza bedeutende Vorräthe davon zu Lande dahin bringen."

*) So eben aus Corfu eingehenden Nachrichten zufolge war Hr. v. Ribeaupierre am 16. Januar in der Nacht, am Bord der obgedachten Fregatte auf der dortigen Rhede angelangt, und hatte am 26. Nachmittags, mit seiner Familie und seinem Gefolge, am Bord desselben Kriegsschiffes, die Fahrt nach Triest fortgesetzt. (Anmerk. des Oestr. Beob.)

Frankreich.

Paris, den 16. Februar. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer gewährte besonders die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Interesse, da er in derselben über die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs zu den auswärtigen Mächten sich erklärte. „Die drei verbündeten Souveraine, begann der Minister, handeln rücksichtlich Griechenlands mit einander im vollkommensten Einverständnisse. Ihre, auf eine völlige Uebereinstimmung der Ansichten und Grundsätze gegründete Verbindung gewinnt die volle Festig-

keit noch durch dasjenige, was eine edle Uneigennützigkeit und eine aufrichtige Liebe zum Frieden für die Ausführung ihres großmüthigen Unternehmens ihnen einflößen kann. Vielleicht ist es mir erlaubt, die edlen Versicherungen hier zu bezeugen, welche ich das Glück gehabt habe, aus dem Munde des jungen Souverains eines großen Reiches und würdigen Erben der Weisheit Alexanders, persönlich zu empfangen. Gewiß, er hat ein Recht auf die Treue seiner Verbündeten rücksichtlich der Verpflichtungen, welche sie alle bindet, und die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts sichert. Sie haben, meine Herren, die loyalen Betheurungen der Minister Sr. großbrit. Maj. vernommen; und der feste Entschluß, den Se. Maj., unser König, Ihnen bezeugt hat, den von ihm eingegangenen Vertrag auf das Gewissenhafteste zu vollziehen, verbürgt vollends einen glücklichen Erfolg; und wir hoffen das Ziel zu erreichen, ohne zu den Waffen greifen zu müssen." Der Minister erörterte in dem übrigen Theile seiner Rede die verschiedenen politischen Fragen rücksichtlich der Halbinsel, Amerika's und der Blokade von Algier. . . . Nach Beendigung seiner Rede, welche dem Druck übergeben werden wird, wurde die Dankadresse zur Erörterung gebracht, und mit einer Majorität von 193 Stimmen gegen 15 angenommen. Diese enthält dem Vernehmen nach keine der Phrasen, welche einigen Salonsgerüchten zufolge darin enthalten seyn sollten. Die mit der Entwerfung der Adresse beauftragte Commission soll sich, wie man sagt, begnügt haben, im Allgemeinen bei den Worten der Thronrede stehen zu bleiben. Wenn man einigen Personen Glauben beimessen darf, so ist bei der Erörterung blos diejenige Stelle der Adresse, welche die griechischen Angelegenheiten betrifft, ernsthaft bestritten worden. Die Debatten über diesen Punkt sollen eben so merkwürdig als neu gewesen seyn, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten lebhaften Theil daran genommen haben. Die Hrn. von Chateaubriand, Pasquier und Lainé haben sich der griechischen Sache angenommen, welche man angegriffen zu haben scheint.

Am 11. und den folgenden Tagen beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit der Untersuchung der Vollmachten. Die Gültigkeit mehrerer Wahlen wurde bestritten und über die Zulassung oder Nichtzulassung der Gewählten sehr viel pro und contra gesprochen. Die vielen Reden der verschiedenen Deputirten, so wie die Beantwortungen derselben von Seite der Minister, verursachten bald Beifall, bald Murren auf den verschiedenen Seiten. In einer der Sitzungen wurde die Nichtzulassung des Herrn Chardonnet einstimmig, in einer andern die Vertagung der Wahl des Herrn Lorimier mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, und in der darauf folgten die Aufnahme des Herrn Layal vertagt. Herr Dubray ist freiwillig zurückgetreten, weil er wohl voraussehen konnte, daß seine Ernennung zum Deputirten für nicht gültig erklärt werden würde. Die diesfälligen Verhandlungen werden noch fortgesetzt.

Die öffentlichen Fonds stiegen am 12. beträchtlich; auch am folgenden Tage waren sie im Steigen. Man schreibt dies dem an der Börse zirkulirenden Gerüchte zu, daß die Bank der Regierung auf fünf Jahre gegen den mäßigen Zins von 4 Prozent 100 Millionen darzuleihen sich erboten habe. Wäre dies Anerbieten wirklich gemacht und angenommen worden, so würde der Schatz in den Stand gesetzt werden, das vorhandene Deficit zu decken, ohne nöthig zu haben, zu einer mit höhern Zinsen verknüpften Anleihe seine Zuflucht zu nehmen.

Hr. Frias, Attaché bei der Spanischen Gesandtschaft dahier, ist mit Depeschen, welche die Räumung Spaniens von den Französ. Truppen betreffen, am 12. nach Madrid abgereist. Wie man versichert, wird der Madrider Hof, in Folge der mit unserer Regierung getroffenen Uebereinkunft, die nöthigen Befehle für die Etappen und für den Transport des Gepäckes der Französ. Truppen in Navarra bis zur Französ. Grenze erlassen. Was dagegen die in Cadix und Andalusien befindlichen Truppen betrifft, so wollte unsere Regierung Anfangs, daß sie zu Lande nach Frankreich zurückkehren sollten. Da sich indessen dieserhalb einige Schwierigkeiten erhoben haben, so ist man übereingekommen, sie in Cadix einschiffen und zur See nach dem Vaterlande zurückkehren zu lassen.

Der Constitutionel erzählt folgende Thatsache, die ihm, wie er sagt, als zuverlässig verbürgt worden ist. Als am letzten Sonntage der Dauphin bei der Audienz die Ronde machte, blieb er bei einem Regimentschef und Mitglied der Deputirtenkammer von der äußersten Rechten stehen und sagte zu ihm in einem strengen Tone: „Es ist mir bekannt, mein Herr, daß Sie sich gegen Ihr Regiment die eben so ungebührliche als den Interessen des K. Dienstes nachtheilige Aeußerung erlaubt haben, es würden hinführo blos die adeligen Offiziere befördert wer-

den. Ich hoffe, daß ich für die Zukunft nicht nöthig haben werde, Ihnen ähnliche Vorwürfe zu machen."

Der von Hrn. de Seze präsidirte Kassationshof hat unter förmlicher Mißbilligung zwei Urtheile des Pariser Appellationshofes, in Preßsachen, kassirt. Eines dieser Urtheile hatte entschieden, daß das Journal, betitelt: „Der religiöse und politische Zuschauer", die Befugniß habe, wieder zu erscheinen, und daß es am 1. Januar 1822 eine legale Existenz hatte. Das andere Urtheil hatte das literarische Journal „der Figaro" losgesprochen, das beschuldigt war, Artikel eingerückt zu haben, die von der Censur gestrichen waren.

Am 12. haben die Mutter und Schwester des unerschrockenen Bisson in St. Sulpice dem Verstorbenen einen Trauergottesdienst halten lassen. Obgleich Niemand zu dieser Feierlichkeit eingeladen war, so hatte sich doch eine große Menge Offiziere und Militairpersonen aller Grade und Waffengattungen eingefunden, um dem Andenken des jungen Helden den gerechten Tribut ihrer Bewunderung und ihres Bedauerns darzubringen. Man bemerkte sehr viele junge Leute unter ihnen. Es ist eine glückliche Vorbedeutung für die Zukunft, bemerkt der Constitutionel bei dieser Gelegenheit, zu sehen, wie die neue Generation, die Hoffnung des Vaterlandes, einen solchen Heroismus auffaßt und sich gewissermaaßen einen Theil dieses Ruhms durch die Huldigung, die sie ihm darbringt, aneignet.

In der Schule von St. Cyr hat eine beklagenswerthe Unordnung Statt gefunden. Die nähern Umstände sind noch nicht bekannt; nur so viel weiß man, daß drei Zöglinge aus der Liste der Schüler gestrichen, sieben in das Gefängniß der Abtei geschickt, und die übrigen in den Zimmern des Schulgebäudes eingesperrt worden sind, und daß selbst ihre Eltern sie nicht haben sehen dürfen. Man glaubt indessen, daß die Mehrzahl der Zöglinge an den Unordnungen keinen Antheil genommen hat.

Der Generallieutenant Laparede hat von dem Kriegsminister den Befehl erhalten, sich in die Militairschule von St. Cyr zu begeben, um sich amtlich von den Unordnungen, die daselbst Statt gehabt, zu unterrichten.

Man meldet, daß der Unglückliche, der sich vor einigen Jahren für den Sohn Ludwigs XVI. ausgab, und als ein Geisteskranker aus Frankreich verwiesen, zu Luxemburg in Mangel und Elend lebte, kürzlich in den Wellen der Arzette den Tod suchte und fand. Sein Familienname ist Persat. Er diente unter den Heeren Napoleons und befand sich im J. 1807 im 25., sodann im 29. Jägerregimente zu Pferd. Er wurde später in die Garde versetzt. Eine Kugel durch den Kopf und Schmarren links und rechts verwirrten ihm das Gehirn, wozu noch die Kälte auf dem Rückzuge aus Moskau das Ihrige beitrug. Im J. 1816 auf halben Sold gesetzt, kehrte er zu seiner Familie zurück und brachte in kurzer Zeit sein bedeutendes älterliches Vermögen auf eine so unsinnige als ausschweifende Weise durch. Im J. 1818 folgte er seinem Bruder, der früher Kapitain der Kavallerie war, nach Amerika, wo dieser für die Freiheit der südlichen Staaten kämpfte. Von da nach Cuba geschickt, wurde er dort auf das Grausamste behandelt, was ihn vollkommen verrückt machte. Er entwischte endlich und kam nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo er zu Philadelphia eine Proklamation erließ, daß er Dauphin von Frankreich und Sohn Ludwigs XVI. sei. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück, wurde jedoch sogleich verhaftet, indessen, als sein Gesundheitszustand bald erkannt war, nicht im Gefängniß zurückbehalten, sondern ohne weitere Ahndung aus dem Königreiche verbannt.

Großbritannien.

London den 15. Februar. Am 12. Morgens fanden häufige Mittheilungen zwischen dem Herzoge von Wellington, den HH. Peel und Huskisson und dem Lord-Kanzler statt. Dann war Kabinetsrath von 3 bis 4 Uhr.

Die Sitzung des Oberhauses vom 11. d. begann mit einer Frage des Grafen Darnley an den Herzog v. Wellington, ob, da er erklärt habe, daß die Minister in Ansehung der Emancipation der Katholiken Vorschläge zu machen, nicht beabsichtigten, sie nicht wenigstens Maaßregeln zur Verbesserung des Zustandes von Irland im Parlament vorschlagen würden, verneinenden Falls, so würde er (Gr. Darnley) einen geeigneten Antrag in dieser Beziehung machen; und am angemessensten würde es alsdann wohl seyn, einen Ausschuß zur Prüfung des Zustandes von Irland niederzusetzen. Der Herzog von Wellington antwortete, die Minister hätten in keiner Art die Absicht, in Beziehung auf Irland in diesem Hause Vorschläge zu machen. Im Verlauf der Sitzung würden aber dem andern Hause Maaßregeln vorgelegt werden, welche die Erwägung der von seinem edlen Freunde in Bezug genommenen Angelegenheiten veranlassen

würden. — Hierauf erhob sich der Graf von Carnarvon, um im Namen von Lord Holland (welcher noch am Podagra leidet) darauf anzutragen, daß gewisse auf die Angelegenheiten im Osten bezüglichen Dokumente dem Hause vorgelegt werden möchten. Nach einer langen von ihm zur Begründung des Antrags gehaltenen Rede, nahm Graf Dudley das Wort und äußerte seine Bedenken über die Zulässigkeit der gemachten Forderung. Nach ihm sprach der Viscount Goderich, um über die vorgegangene Veränderung in der Administration Aufschlüsse zu geben. Er sagte unter anderm: „Es ist eine Verläumdung, wenn man von mir gesagt hat, ich selbst hätte gewünscht, daß die Administration, zu welcher ich gehörte, aufhören möchte. Ich habe es nie gewünscht und es ist vielmehr mein eifriger Wunsch, daß die Grundsätze, welche sie beseelten, beibehalten werden möchten. — Der edle Lord schloß seine Rede, indem er den vom Grafen Dudley angeführten Gründen hinsichtlich der Unangemessenheit, die geforderten Papiere vorzulegen, beipflichtete. — Graf Eldon sagte, er wolle nicht auf die Vorlegung dieser Papiere dringen, wenn die Minister deren Vorlegung für nicht angemessen hielten; wohl aber müsse er bitten, ihm darüber Belehrung zu geben, durch welche Mittel die drei Admirale die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden kriegführenden Parteien bewirken und doch selbst jede Feindseligkeit vermeiden sollten. Der Herzog von Wellington sagte, es sei sein entschiedener Vorsatz, die Bestimmungen, sowohl des Protokolls als des Vertrages vom 6. Juli, dem Buchstaben und dem Geiste nach, in Ausführung zu bringen. In Ansehung der Frage, das Interventionsrecht betreffend, so sei seine Ueberzeugung die, daß dasselbe nur eine Ausnahme, das Gegentheil aber die Regel sei. Im vorliegenden Falle habe das Benehmen der Türken eine Ausnahme unzweifelhaft begründet. Er (der Herzog) habe seine, oben erwähnte, bestimmte Absicht bereits deutlich genug ausgesprochen; er begreife demnach nicht, wie man noch weitere Bürgschaft fordern könne; zumal er bei Abfassung des Protokolls ein thätiges Werkzeug gewesen sei und folglich die Grundsätze desselben nicht aufgeben könne, ohne in den grellsten Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. — Der Marquis von Clanricard äußerte, daß er die Zusammensetzung des Kabinets unter dem edlen Herzoge, als ein großes Unglück für die Nation betrachte; es sei ihm unbegreiflich, wie der edle Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten und der ehrenwerthe Staatssekretair für die Kolonien sich mit demselben in ein Bündniß haben einlassen können, da letzterer sich für den Erben von Cannings Grundsätzen ausgegeben, dieser aber häufig, und insbesondere in einem unterm 5. Mai v. J. an den Herzog von Wellington gerichteten Schreiben erklärt habe, daß er mit dessen Ansicht, daß er zur Stelle eines Premierministers nicht geeignet wäre, vollkommen einverstanden sei, weil er (der Herzog), wenn er an der Spitze des Kabinets stände, immer einen Einfluß in der Armee behalten würde, der auf eine Vereinigung der höchsten Civil- und Militair-Gewalt in einer Person hinauslaufen möchte, was nach seiner (des Hrn. Canning) Ueberzeugung mit einer freien Verfassung durchaus unvereinbar sei, und ihn unbedingt hindern würde, Mitglied einer solchen Regierung zu bleiben. Graf Dudley bemerkte hierauf, es könne nur zweierlei Rücksichten geben, um sich mit einer Administration zu verbinden oder nicht; nämlich persönliche oder politische. Die erstern sind, sagte er, nur untergeordneter Art, und mein verstorbener Freund hat uns in dieser Beziehung das schönste Beispiel von Selbstverläugnung gegeben. Man erinnere sich, wie groß die Feindseligkeit zwischen ihm und dem Manne, an dessen Stelle er später getreten ist (Lord Castlereagh), war; und doch haben sie später mit der schönsten Einigkeit für das Beste ihres Landes gemeinschaftlich gewirkt. Von ihm konnten wir daher keinen ewigen Haß erben, denn Niemand wußte besser als er, daß Vergessen und Verzeihen Christenpflicht ist. Seinem Beispiele sind wir gefolgt. Politische Rücksichten sind wichtiger. In dieser Beziehung ist von Stipulationen die Rede gewesen; dergleichen existiren nicht, wohl aber Einverständnisse, denn wir sind nicht zum Lord Wellington gegangen und haben ihm Bedingungen vorgeschrieben; wohl aber hat er uns seinen Willen geoffenbart, in Ansehung der katholischen Frage die strengste Neutralität zu befolgen, wie es unter den beiden vorhergehenden Ministerien der Fall gewesen war, und seine Ueberzeugung, daß er verpflichtet sei, die im Namen Sr. Maj. eingegangenen Verträge zum Besten und zur Ehre des Landes streng zu beobachten. — Nach einem Vortrage des Lord Landsdowne, einigen kurzen Bemerkungen des Lord Ellenborough und des Lord Wharncliffe wurde die Motion des Grafen Carnarvon verworfen.

Die Rede, womit Hr. Dawson am 5. einige Bittschriften von Katholiken dem Unterhause überreichte,

verdient, daß Einiges daraus mitgetheilt werde. Er behauptete, die Weigerung, den Katholiken die so oft nachgesuchte Emancipation zu gestatten, sei ein Bruch des Vertrages von Limerick, auf dessen Grund die Katholiken sie forderten. Er beschwerte sich ferner über das gänzliche Stillschweigen der Thronrede in Ansehung Irlands. Die Minister wollen es, sagte er, zwar mit der Behauptung entschuldigen, daß seit der letzten Parlamentssitzung in Ansehung Irlands nichts Wichtiges vorgefallen sei. Was aber, frage ich, kann wohl Wichtigeres geschehen, als daß 4 oder 5 Millionen katholische Irländer an einem und demselben Tage sich versammelt haben, um ihre Rechte feierlichst zu behaupten. Ist das Ruhe, ist das Frieden, wenn von diesen Millionen, wovon eine wenigstens aus waffenfähigen und würdigen Männern besteht, dergestalt versammelt werden. Mag der Premier-Minister ein Feldmarschall seyn, mag das ganze Kabinet aus lauter Feldmarschällen bestehen, England wird unter solchen Umständen weder im Auslande Achtung gebieten, noch im Innern Ruhe genießen. Aber nicht blos die Katholiken, auch die protestantischen Dissenters arbeiten mit unermüdlicher Thätigkeit daran, die ihnen gesetzten politischen Schranken zu stürzen. Sie stützen sich auf einen Grundsatz, der ihnen mit den Katholiken gemeinschaftlich ist, den nämlich, daß Jeder das Recht hat, Gott nach seiner eigenen Ueberzeugung zu dienen und in religiöser Beziehung zu denken und zu handeln, wie er es für gut findet, ohne darum in seinen politischen Rechten gekränkt zu werden. Diesen Grundsatz müssen wir auch jetzt ehren, denn es ist der nämliche, den unsere Vorväter aufstellten und festhielten, als sie den katholischen Glauben abschworen. Hr. V. Stuart, der ähnliche Bittschriften vorlegte, äußerte, er könne über jedes Ministerium in diesem Lande nur nach der Art und Weise urtheilen, wie es die katholische Frage betrachte; möchten die Minister die besten Finanzmänner, die besten Diplomaten, überhaupt die vollkommensten Leute von der Welt seyn, sobald sie den Forderungen der Katholiken abgeneigt wären, so würde er ihnen seinen Beistand nicht gewähren. Hr. Harvey sagte hierauf: die irländischen Repräsentanten sprächen immer mit einer ihnen ganz eigenthümlichen Beredsamkeit über die Angelegenheiten dieses Landes, und immer sei das Thema dieses, daß die Emancipation das Panacee für alles Uebel sei. Er (Hr. Harvey) sei nun zwar derselben aus Grundprincipien abgeneigt; könne ihm aber bewiesen werden, daß sie auch nur die Hälfte der guten Folgen haben würde, welche die Irländischen Mitglieder nennen, so würde er der eifrigste Vertheidiger dieser Maaßregel werden. Viel wichtiger und in der That am wichtigsten scheine ihm die finanzielle Lage des Landes, und Sparsamkeit; hierin habe England ein größeres, ja das größte Interesse. Herr Spring-Rice entgegnete hierauf: er könne auf solche Bemerkungen nicht stillschweigen. Wenn die Irländischen Parlamentsmitglieder ein Mundstück brauchten, so würden sie das ehrenwerthe Mitglied für Colchester (Hr. Harvey) dazu nicht wählen. Auch er (der Redner) wünsche Sparsamkeit, aber eine aufgeklärte Sparsamkeit. Macht, sagte er, Irland gehorsam und loyal, d. h. genehmigt die Emancipation. Dies wird gerechte und großherzige Sparsamkeit seyn. (Beifall.) Hätte im J. 1798 solche Sparsamkeit obgewaltet, so wäre nicht nöthig gewesen, damals ein Heer von hunderttausend Mann auf die Beine zu bringen, und eine Anleihe von 10 Mill. Pfd. St. zu machen, wovon wir jetzt die Zinsen zahlen müssen. Am Schlusse sagte er, er hoffe, daß künftighin Irländische Mitglieder für sich selbst und ohne die Glossen des Mitgliedes für Colchester würden reden dürfen. — Die Petitionen wurden hierauf nebst einigen andern niedergelegt.

Vorgestern verbreiteten alle Tory-Blätter ein Gerücht von der Dimission des Hrn. Huskisson (auch des Grafen Dudley), das jedoch in den Ministerial-Aemtern geläugnet wurde.

Der vorgestrige Courier versicherte, daß Lord Hill zum Befehlshaber der Truppen, aber nicht, wie der Herzog v. Wellington es gewesen, zum Oberbefehlshaber ernannt sei, jedoch werde er die Aufsicht und das Patronat so vollständig besitzen, als es dieser gehabt, nur würden 2 bis 3000 Pfd. St. im Jahr erspart, weil ein Feldmarschall als Oberbefehlshaber täglich 7 Pfd. St. mehr als ein bloßer General als Befehlshaber erhalte.

Gestern war abermals Cabinetsrath im auswärtigen Amte, zu welchem erst den Morgen eingeladen war und der fast drei Stunden währte.

Gestern im Oberhause fragte Lord Cleveland, ob die Korn-Bill vor den Osterferien vorgelegt werden solle? Der Herzog v. Wellington konnte nichts Bestimmtes antworten.

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

London den 15. Februar. In der Sitzung des Unterhauses vom 8. machte Hr. Brougham die bereits früher angekündigte Motion über den Zustand der Gesetze, und hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, von der die Annalen der parlamentarischen Beredsamkeit kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen haben. Die Masse praktischer Kenntnisse, von denen diese Rede zeugt, die geschickte Art, mit der diese Kenntnisse entwickelt sind, um Ueberzeugung hervorzubringen, die Kunst, mit welcher der Redner die Aufmerksamkeit der Zuhörer rege zu halten wußte, haben unter denselben eine allgemeine Bewunderung erregt, die ihm selbst von seinen Gegnern in keinen Stücken vorenthalten ist.

Es ist ohne Zweifel der Wunsch und der Wille unsers neuen Ministeriums, die gegenwärtigen Verhältnisse Griechenlands auf den im Protokolle von St. Petersburg bezeichneten Standpunkt zurückzubringen, nämlich: „die Griechen mit der Ottomanischen Pforte auszusöhnen, Griechenland als ein unabhängiges Gebiet von der Türkei zu betrachten, und daß sie wie die Moldauer und Wallachen eine vollkommene Gewissens- und Handelsfreiheit genießen sollen." Ob aber unsere Torys, nach Lord Strangfords Wunsche, im Stande seyn werden, diesen Zustand zurückzuführen, nachdem die Griechen einen Präsidenten ernannt haben, „in dessen Ernennung die Pforte keinen Einfluß hatte," und nachdem ein Haupt-, und ein noch wichtigerer additioneller Vertrag abgeschlossen worden; ob die seit dem vom Herzoge von Wellington unterzeichneten Protokolle eingetretenen Veränderungen den Standpunkt jener Zeit zurückführen können: ist eine Aufgabe, deren Erreichung schwieriger seyn würde, als die Anerkennung des Prinzips einer Vermittelung von Seite der Pforte. Eine neue Wendung der Gesinnungen in unserm Kabinette zu Gunsten Türkischer Ober-Hoheit, könnte eine in demselben Grade entgegengesetzte Wendung bei der Macht hervorbringen, um derentwillen die Verträge zur Rettung und Freiheit Griechenlands abgeschlossen wurden, und wird gerade Herbeiführung dessen beschleunigen, was man so sehnlich zu vermeiden suchte.

Gestern im Unterhause trug Hr. Hobhouse in einer langen Rede auf ein Dank-Votum für Adm. Codrington an. Sir F. Burdett unterstützte den Antrag. Herr Huskisson bestritt ihn und Sir J. Mackintosch gab dem Antragsteller zu bedenken, wie kränkend es für den glorreichen Sieger seyn würde, wenn der Antrag verworfen würde; den Hr. Hobhouse denn auch, nachdem noch Hr. Peel Aufschlüsse über das Benehmen der Regierung in der Griechisch-Türkischen Angelegenheit gegeben, zurücknahm.

Ein, an den Lord-Major abgestatteter Bericht läßt befürchten, daß die vielen, von Hrn. Brunel zum Besten seines Tunnels vorgenommenen Einsenkungen die Tiefe des Stroms vermindern.

Bei einem Brande hieselbst am 11. in Gilbert-Straße, Clare-Market, sind 16 oder 17 Personen umgekommen.

Der Courier meldet, daß Lord Cochrane auf seiner Jacht Unicorn in Portsmouth angekommen sei.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. früh um 4 Uhr verschied hierselbst der Rittmeister August von Grawert, Adjutant der 10ten Königl. Preuß. Kavallerie-Brigade, nach kurzer Krankheit an einer Gehirnentzündung.

Tiefbetrübt widmen diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden

seine hiesigen Verwandten.

Posen, den 26. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Durch den am 18. Januar c. vor Einschreitung der Ehe abgeschlossenen Ehekontrakt, hat der Vincent von Turno und die Gräfin Helena von Kwilecka die Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 11. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der Christian Wilhelm David Splittgerber, vormals Premier-Lieutenant bei der 1sten Abtheilung der Königl. 5ten Artillerie-Brigade, gegen den dessen Ehefrau Emilie Ottilie, geborne Henning, auf Trennung der Ehe wegen begangener grober Verbrechen klagbar geworden ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zum öffentlichen mündlichen Verfahren auf

den 28sten März 1828,

früh um 9 Uhr in unserm Sitzungssaale persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage

der Klägerin auf Trennung der Ehe und auf Verurtheilung in die Ehescheidungsstrafe gegen ihn erkannt werden wird.

Posen am 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Denen unbekannten Gläubigern des am 30sten Oktober 1812 zu Naramowice bei Posen verstorbenen Gutsbesitzer Ignatz von Wilkonski wird auf den Antrag dessen Erben in Gemäßheit des §. 137, Titel 17, Theil I. des Allg. Landrechts hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses erfolgt ist, und es werden dieselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre etwanigen Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jeder einzelne Erbe ihnen nur nach Verhältniß des erhobenen Erbantheils für ihre etwanigen Forderungen gerecht werden wird.

Posen den 16. November 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal=Citation.

In der Regulirungs=Sache des Schuldenwesens der Synagoge zu Samter, haben wir zur Anmeldung und Verification der Ansprüche an diese Synagoge einen Termin

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts=Rath Culemann in unserem Partheien=Zimmer angesetzt und laden dazu alle unbekannten Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präcludirt, und nur an dasjenige gewiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Posen, den 30. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations=Patent.

Das im Dorfe Schaafkopf, Domainen=Amts Rogasen, Obornicker Kreises, unter Nro. 1. belegene, auf 3912 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitationstermine sind auf

den 29sten April,
den 1sten Juli und
den 2ten September d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheienzimmer vor dem Landgerichts=Rath Culemann angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme verlangen.

Die Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 6. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations=Patent.

Die zur Felician v. Zoltowskischen Liquidations=Masse gehörigen, im Buker Kreise belegenen Güter,

Cieśle	auf 13,959 Rthlr.	1 Sgr.	8 Pf.
Zborowo	auf 22,973	= 22	= 6	=
zusammen	36,932 Rthlr.	24 Sgr.	2 Pf.	

gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag des Curators dieser Masse im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs=Termine stehen auf

den 30sten Januar,
den 29sten April, und
den 30sten Juli 1828,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts=Referendarius Mioduszewski in unserm Instruktions=Zimmer an. Kauf= und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 1500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Joseph von Nieczychowski und dessen Ehegattin Albertina geborne von Lipska zu Rudnicze Wągrowiecer Kreises, haben, nachdem letztere für majoren erklärt worden ist, am 21. Mai c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gnesen den 24. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal=Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts, wird der Johann Tyrakowski, welcher

vor 36 Jahren sich aus seinem Wohnorte Kobylin entfernte, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf

den 12ten November 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Hrn. Porawski in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termin mit der Anweisung vorgeladen, sich an diesem Tage oder vor demselben persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Tyrakowski für todt erklärt, und sein Vermögen denen, die sich als seine Erben legitimiren können, ausgeantwortet werden soll.

Krotoschin den 29. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem eingeleiteten Prioritäts-Verfahren zwischen den frühern auf die Herrschaft Rawitsch und Skaradowo eingetragenen Gläubigern, als:

1) der Philippiner Congregation zu Gostyn,
2) der Graf v. Schlaberndorffschen Erben,
3) der Königl. Hauptbank zu Berlin,
4) des Grafen Stanislaus v. Bninski, modo Gräfin v. Bninska, geborne Fürstin v. Radziwill,
5) des Oberamtmann Mittmann, modo die Königl. Regierung zu Breslau,

und den sämmtlich später subingrossirten Gläubigern, haben wir zur Fortsetzung der Instruktion einen Termin auf

den 7ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt, und laden nachbenannte, dem Wohnorte nach unbekannte subingrossirte Gläubiger,

1) die unverehelichte Elisabeth von Korzabowska,
2) den Kammerdiener Johann Hoffmann,
3) die Przemowskischen Erben,
4) den Nikolaus Malkowski,
5) die Marianna v. Sobanskischen Erben,
6) die Marianna Dąbkowa modo Czerniekiewiczsche Erben,

oder deren Erben hierdurch vor, in diesem Termine zur bestimmten Stunde auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Kammergerichts-Assessor Braun entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Kaulfuß in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, widrigenfalls beim Ausbleiben angenommen werden wird, daß den zuerst eingetragenen Gläubigern das Vorzugsrecht eingeräumt, und hiernächst die Distribution des für die Stadt-Commune zu Rawitsch auf beide Herrschaften eingetragenen Capitals nebst Zinsen veranlaßt werden wird.

Fraustadt den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Freitag den 29. d. M. um 3 Uhr Nachmittags werde ich in Folge des mir von dem hiesigen Königl. Landgerichte hierzu ertheilten Auftrages in dem hieselbst unter Nro. 32. auf St Adalbert belegenen Hause verschiedene zur Johann Matuszewskischen Nachlaßsache gehörige Hausgeräthschaften im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit vorlade.

Posen, den 22. Februar 1828.

Thiel,
Land-Gerichts-Referendarius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Steinbahnen auf den Chaussee-Strecken von hier bis Komornik und von Pinne bis Podrzewie, soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Wegen der ersten Strecke ist ein Bietungs-Termin auf Mittwoch den 5. März d. J. Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung, und wegen der letzten Strecke ein Termin auf Sonnabend den 8ten März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Gasthofe des Herrn Breunig zu Pinne festgesetzt, wozu Unternehmungsfähige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 26. Februar 1828.

Der Regierungs-Bau-Conducteur
Piepenbrinker.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Einnehmer-Gehöftes, bestehend:

in einem Wohnhause,
= einer Stallung,
= einem Brunnen,
= einem Schlagbaum und
= einer Hof- und Garten-Bewährung,

auf der Chaussee-Strecke von Pinne bis Podrzewie, soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu ein Termin auf Freitag den 7ten März d. Jahres Morgens 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Breunig zu Pinne festgesetzt, wozu Unternehmungsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen 2c. können täglich bei dem Bau-

Aufseher Jeschke zu Pinne und bei mir eingesehen werden.

Posen, den 26. Februar 1828.

Der Regierungs-Bau-Conducteur
Piepenbrinker.

Jünglinge, welche nicht unvermögend und zugleich mit den nothwendigen Schulkenntnissen versehen sind, weiset zur Erlernung der Apothekerkunst mehrere bedeutende Apotheken Schlesiens, unter andern eine Stelle in Breslau, auf portofreie Briefe nach: der Apotheker Meister in Breslau Ursuliner-Straße Nro. 1.

Um bei der jetzigen großen Konkurrenz im hiesigen Weinhandel mir einen, meinem ansehnlichen Weinlager entsprechenden verhältnißmäßigen Absatz zu erhalten, habe ich die Preise meiner Weine bedeutend herabgesetzt, und verkaufe demnach von heute ab nicht nur im Ganzen einen Anker guten, süßen und herben, bisher mit 20 Rthlr. bezahlten Ungar-Wein, für 16⅔ Rthlr. (in Parthien die Bouteille also für 10 sgr., und so verhältnißmäßig auch andere bessere Sorten wohlfeiler), sondern habe eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Preise auch auf meinen Detailhandel ausgedehnt.

Posen den 26. Februar 1828.

Carl Scholtz, Markt No. 46.

Feines Provencer-Oel in Flaschen, Punsch-Essenz à 20 sgr., Breslauer Liqueure à Quart 15, 20 und 24 sgr. verkauft F. C. Grundmann in Posen, Markt No. 67.

Große Rügenwalder Neunaugen; Holländische Heringe in ¼ und ⅛ Tonnen; Süßmilchs-Käse; Braunschweiger Wurst; neueste große Smyrnaer Rosinen; Sultaninen ohne Kerne; extra feines Provencer-Oel; feine kleine und große Wasch- und Pferde-Schwämme empfiehlt

Carl Wilhelm Pusch.

Die letzte Sendung Astrachanschen Caviar, vorzüglich schön und frisch, erhielt so eben Simon Siekieschin in der Breslauer Straße.

---

* * * Da ich mein Etablissement, St. Domingo genannt, jetzt selbst bewirthschafte, und dasselbe auf das eleganteste eingerichtet habe; so empfehle ich mich dem geehrten lustwandelnden Publiko mit allerhand Erfrischungen zu den billigsten Preisen.

Posen den 25. Februar 1828.

Dominik.

Gefundener Hühnerhund.

Bei meiner am 29. Januar gemachten Rückreise von Posen hieher, hat sich ein brauner Hühnerhund, nach dem Halsbande einem Hrn. Lieutenant v. Liebermann zugehörig, zwischen Posen und Moszin zu mir gefunden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer, binnen heute und drei Wochen, gegen Erstattung der Druck- und Futterungs-Kosten abholen kann; widrigenfalls ich den Hund als mein Eigenthum betrachte.

Gr. Tschirnau bei Guhrau, den 17. Febr. 1828.

J. M. Lövenstädt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 22. Februar 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89½	89⅓
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	102⅛	101⅞
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	101⅛	100⅞
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88¼	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88¼	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102⅞	102⅝
Königsberger do. .	4	87¼	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	98⅝	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30¼	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	94¾	—
dito dito B.	4	92¼	—
Grosſh. Posens. Pfandbriefe .	4	97⅜	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	94⅜
Pommersche dito . . .	4	103	102¾
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103⅞	—
Schlesische dito . . .	4	104½	104¼
Pommer. Domain. do. . . .	5	105¾	—
Märkische do. do. . . .	5	105¾	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104¼	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47½	—
dito dito Neumark	—	47½	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48½	48
do. do. Neumark .	—	48½	48
Holl. vollw. Ducaten	—	—	19½
Friedrichsd'or.	—	14	13½
Posen den 26. Februar 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91	—